

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 294/2022
betreffend Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 294/2022 betreffend Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. September 2024 folgendes von den Kantonsrätinnen Monika Wicki, Zürich, und Christa Stünzi, Horgen, sowie von Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, am 29. August 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Grundlagen zu erarbeiten, dass Schulleitungen und Behörden die Klassenzusammensetzung und Klassengrössen flexibler gestalten können, dies um den Schülerinnen und Schülern besser angepasste Lehr- und Lernsituationen zu ermöglichen.

Bericht des Regierungsrates:

Der Regierungsrat verweist auf die bestehenden Grundlagen, welche es den Gemeinden bereits heute ermöglichen, die Klassengrössen flexibel festzulegen. So besteht innerhalb der Gemeinden die Möglichkeit, Klassen unterschiedlich gross zu gestalten, um die jeweilige Zusammensetzung (Heterogenität) und die Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Der Kanton weist den Gemeinden Vollzeiteinheiten zu, die sie eigenständig in einem Stellenplan auf Abteilungen und Klassen verteilen. Neben der Anzahl Schülerinnen und Schüler fliesst bei der Berechnung der personellen Mittel mit dem Sozialindex auch die soziale Belastung der Gemeinde ein (§ 3 Abs. 1 und 2 Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 [LS 412.31]). Im Rahmen der zugeteilten Mittel und der Volksschulgesetzgebung haben die Gemeinden weitgehende Freiheit bei der Klassenbildung. Wird in einer Klasse die maximale Klassengrösse überschritten, kann die Schulpflege zusätzliche Lektionen für Halbklassen oder Teamteaching einrichten (§ 22 Abs. 2 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 [VSV, LS 412.101]). Sind es mehr als drei Schülerinnen und Schüler, muss die Gemeinde in dieser Klasse zwingend zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen (§ 22 Abs. 1 VSV). Da die Schülerzahl massgebend für die Zuteilung der Vollzeiteinheiten ist, sind bei dieser Ausgangslage in der Gemeinde die zusätzlich benötigten Mittel bereits berücksichtigt. In Ausnahmefällen kann der Kanton zusätzliche Mittel aus dem kantonalen Stellenpool gewähren.

Schulen mit einem grossen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus fremdsprachigen, zugewanderten oder sozial benachteiligten Familien werden bereits heute durch das Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) unterstützt (§ 25 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 [LS 412.100]). Ziel ist es, die Lernleistungen und Bildungschancen aller Kinder zu verbessern. Schulen mit einem sogenannten Mischindex von mindestens 40% – beruhend auf dem Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache und derjenigen mit ausländischer Nationalität (ohne Deutschland und Österreich) – sind zur Teilnahme am Programm verpflichtet (§ 20 VSV). Derzeit nehmen rund 140 Schulen im Kanton an QUIMS teil.

Als zusätzliche Entlastung für Lehrpersonen und Klassen können Gemeinden flexible (sonder-)pädagogische Unterstützungsangebote einrichten. Mehrere Gemeinden haben bereits Konzepte entwickelt, die eine schnelle Entlastung zum Ziel haben und auf eine erfolgreiche Reintegration ausgerichtet sind. Die Pädagogische Hochschule Zürich unterstützt Schulen im Projekt «Learning Support Teams an Schulen» praxisnah bei der Umsetzung von Inklusion und stärkt Schulteams und -leitungen im Umgang mit Vielfalt. Das Volksschulamt berät Gemeinden bei der rechtskonformen Umsetzung.

Weiterführende Regelungen würden den Handlungsspielraum der Schulen eher eingrenzen und der individuell sehr unterschiedlichen Belastungen der Klassen durch die heterogene Schülerschaft nicht gerecht.

Soll trotz all dieser vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltungsspielraum der Schulen und Gemeinden zusätzlich vergrössert werden, ist dies nur durch eine Aufstockung der Vollzeiteinheiten zu erreichen, die den Gemeinden zur Verfügung stehen. Damit würde die durchschnittliche Klassengrösse sinken. Eine solche Massnahme ist mit einem grossen finanziellen Mehraufwand, insbesondere für die Gemeinden, verbunden.

Auf politischer Ebene werden zurzeit verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise Förderklassen, der erweiterte Lernraum oder der neu definierte Berufsauftrag (Stärkung der Klassenlehrperson), diskutiert. Diese Massnahmen haben auch die Entlastung von Lehrpersonen und Regelklassen zum Ziel.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 294/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|--------------------|------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Staatsschreiberin: |
| Carmen Walker Späh | Kathrin Arioli |